

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Hohenems

zur Übertragung von ihm zustehenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Stadtrates

Aktenzahl: h004.3-1/2021

Hohenems, am 20.05.2021

Gemäß §§ 66 Abs 6 und 67 Abs 2 Gemeindegesetz LGBl 40/1985 idgF wird verordnet:

§ 1

Übertragung von Aufgaben

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Hohenems (Aufzählung in der Reihenfolge gem § 56 Abs 2 1. Satz GG) werden die nachstehend angeführten, dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben/Aufgabenbereiche (Ressorts) des eigenen Wirkungsbereiches (§ 17 GG), sowie – wegen ihres sachlichen Zusammenhanges mit den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches – die nachstehend angeführten einzelnen Gruppen von generell abstrakt umschriebenen Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches (§ 19 GG) zur Besorgung in seinem Namen übertragen. Die Geschäfte der Gemeindeverwaltung in den übertragenen Aufgabenbereichen führen die nachstehenden Fachabteilungen des Amtes des Stadt Hohenems (§ 27 Abs 1 GG) unter der Leitung des amtsführenden Stadtrates. Soweit im Folgenden nicht anders verordnet, sind von der Übertragung sämtliche nicht angeführten Aufgaben/Aufgabenbereiche, die Leitung des Gemeindeamtes, sämtliche Personalangelegenheiten sowie die in § 66 Abs 1 lit a, c – f und Abs 2 GG angeführten Zuständigkeiten ausgenommen.

- Mag. (FH) Markus Klien** (Bürgermeister Dieter Egger – Hohenemser Freiheitliche und Parteifreie)
Ressort: Raum-, Stadt- und Verkehrsplanung; Sport und Vereinswesen, Ehrenamt; IT und Organisationsentwicklung.
Aufgabenbereiche: örtliche Raumplanung, Stadtplanung inkl Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Verkehrsplanung, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Radmobilität (sanfte Mobilität), Geographisches Informationssystem und damit im Zusammenhang stehende Projekte (planerisch); Sportförderung, Sportstätten (Neubau, bauliche Änderungen), Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, Erholungszentrum Rheinauen (budgetär), Schilifte Schuttannen (budgetär, bauliche Änderungen), sportliche Veranstaltungen, Vereinssport; Ehrenamt und Vereinswesen; IT, Digitalisierung und Organisationsentwicklung.
Fachabteilungen: Stadtplanung und Umwelt; Hoch- und Tiefbau; Sport, Vereine, Ehrenamt; Organisation, Prozessmanagement, IT.
- Milina Kloiber** (Bürgermeister Dieter Egger – Hohenemser Freiheitliche und Parteifreie)
Ressort: Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, inkl Straßen- und Wasserbau), Infrastruktur; Energieverwaltung.
Aufgabenbereiche: Bauwesen (städtische Gebäude, Gebäudeverwaltung, Instandhaltung, Sanierungen, Neubauten), Kinderspielplätze (Instandhaltung, Sanierung, Neubau bzw Erweiterung), Friedhöfe (Neubau, bauliche Veränderungen), Park- und Gartenanlagen; Gemeindestraßen, Brü-

- cken, Straßenreinigung; öffentliche Beleuchtung, Energiewesen, Energieförderungen; Wasserbau, Hochwasserschutz, Gerinne- und Bächeinstandhaltung.
Fachabteilungen: Hoch- und Tiefbau.
3. **Gerhard Stoppel** (Hohenemser Volkspartei - Team Gerhard Stoppel)
Ressort: Umwelt, e5, Abfall, Landwirtschaft.
Aufgabenbereiche: Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz, e-5 Programm; Abfallwirtschaft; Alpwirtschaft, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Förderungen (ausgenommen Liegenschaften An- und Verkauf).
Fachabteilungen: Umwelt, e5, Abfall, Landwirtschaft.
 4. **VzBgm Mag. Patricia Tschallener** (Grüne Hohenems und Parteifreie)
Ressort: Bildung.
Aufgabenbereiche: Pflichtschulen (ausgenommen bauliche Maßnahmen und Anmietungen/Ankäufe), Studienförderung, Einrichtungen für Erwachsenenbildung (inkl Förderungen), Schülerbetreuung (organisatorisch); Kinderbetreuungseinrichtungen (0 bis 3-Jährige) und Kindergärten bzw elementarpädagogische Einrichtungen (ausgenommen bauliche Maßnahmen und Anmietungen/Ankäufe); Stadtarchiv.
Fachabteilungen: Schulen, Bildung; Kindergarten und Kinderbetreuung; Stadtarchiv.
 5. **Erika Kawasser** (Bürgermeister Dieter Egger – Hohenemser Freiheitliche und Parteifreie)
Ressort: Kultur; Gesellschaft, Senioren, Miteinander der Generationen.
Aufgabenbereiche: Städtepartnerschaft; Musikschule Mittleres Rheintal, Musik und darstellende Kunst, Festspiele, Schrifttum und Sprache, Stadtbücherei, Kulturförderung, Denkmalpflege, sonstige Förderung der Heimatpflege, Kultuswesen; Seniorenförderung, Seniorenverbände und diesbezügliche ehrenamtliche Strukturen, Bürgerschafts- bzw Freiwilligenengagement inkl Freiwilligenmanagement, Vernetzung zwischen den Gesellschaftsbereichen und Generationen (Familie, Jugend, Kinder), Einsamkeitsprävention.
Fachabteilungen: Kultur; Soziales.
 6. **Bernhard Amann** (Ems isch üsr)
Ressort: Soziales, sozialer Wohnbau, Pflege, Case- und Caremanagement, Integration.
Aufgabenbereiche: Allgemeine Sozialhilfe, Wohnungswesen inkl Mitwirkung bei der Wohnungsvergabe (Sprechstunden), Pflege inkl Case- und Caremanagement, Behindertenhilfe, Essen auf Rädern, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, Entwicklungshilfe; Integration.
Fachabteilungen: Bürgerservice, Wohnungswesen; Soziales, Case- und Caremanagement; Integration.
 7. **Dietmar Amann** (Bürgermeister Dieter Egger – Hohenemser Freiheitliche und Parteifreie)
Ressort: Wirtschaft und Tourismus, Stadtmarketing.
Aufgabenbereiche: Wirtschaft; Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH, Standortmanagement, Vision Stadt Hohenems, Bürgerbeteiligung.
Fachabteilungen: Wirtschaft, Tourismus; Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH.
 8. **Angelika Benzer** (Hohenemser Volkspartei - Team Gerhard Stoppel)
Ressort: Familie, Jugend.
Aufgabenbereiche: Familie, Jugendförderung allgemein, Jugendforum, Verein OJAH.
Fachabteilungen: Familie, Jugend.

§ 2

Verantwortlichkeit

- (1) Die amtsführenden Stadträte sind bei der Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und der Gemeindevertretung verantwortlich (§ 66 Abs 6 und 7 GG).
- (2) Die amtsführenden Stadträte sind bei der Besorgung der ihnen übertragenen Gruppen von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und nach § 67 Abs 3 GG verantwortlich (§ 67 Abs 2 GG).
- (3) Die amtsführenden Stadträte haben zur Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben die von der Verwaltung umzusetzenden politischen Ziele zu formulieren, die notwendige Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen politischen Organe herbeizuführen und die Umsetzung zu kontrollieren.
- (4) Die den Gemeindeangestellten gemäß § 27 Abs 2 GG vom Bürgermeister übertragenen Befugnisse bleiben von dieser Verordnung unberührt.


§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs 1 GG mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche bis dahin gültig kundgemachten Verordnungen des Bürgermeisters betreffend die Übertragung von Befugnissen an die Mitglieder des Stadtrates, insbesondere die Verordnung des Bürgermeisters vom 12.10.2020, außer Kraft.

Dieter Egger

Bürgermeister

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.